

Merkblatt: Deinkbarkeit von Umweltzeichenprodukten

Auf Umweltzeichenprodukten eingesetzte Toner, Tinten, Druckfarben und Lacke müssen nachweislich deinkbar sein. Lackierungen können die Deinkbarkeit wesentlich beeinflussen. Da es im Vergleich zu Tonern wenige Testergebnisse von Farb-Lack-Kombinationen gibt, können Umweltzeichenproduktionen nur mit entsprechendem Nachweis erfolgen. Liegt kein Nachweis für die Deinkbarkeit vor, darf das jeweilige Druckerzeugnis nicht mit dem Umweltzeichen gekennzeichnet werden.

Die [Umweltzeichen-Testform](#) ist nur für Inkjet-Drucke verpflichtend anzuwenden. Stimmen Sie das getestete Druckmotiv daher im Vorfeld bitte immer mit dem jeweiligen Prüfinstitut ab und geben Sie bekannt, wofür Sie den Nachweis konkret benötigen. Die Verwendung eines „worst case“ Druckmotivs mit entsprechend hoher Farbdeckung ist empfehlenswert.

Je nach getesteter Grammaturn und Papierkategorie (gestrichen/ungestrichen) sind im Falle eines positiven Testergebnisses auch sämtliche höhere Grammaturn der getesteten Papierkategorie bei max. gleich hoher Farbdeckung freigegeben. Ein Test für die jeweils niedrigste infrage kommende Grammaturn ist daher zu empfehlen. Es muss also nicht jede Grammaturn bzw. Papiersorte getestet werden!

Oxidativ trocknende Farben (ohne Lackierung) sind im Falle guter Deinkingergebnisse auf ungestrichenem Papier auch für gestrichene Papiere zulässig, da auf gestrichenem Papier die Vernetzung von Farbe und Faser i.d.R. weniger problematisch ist. Bei diesen Farben ist daher auf gestrichenen Papieren ein tendenziell gleiches oder besseres Ergebnis zu erwarten.

Positive Deinking-Ergebnisse für Farb-Lack-Kombinationen gelten auch für nur die Farbe (ohne Lack). Ein positiver Deinking-Test oxidativ trocknender Farben mit Lack auf ungestrichenem Papier ist auch für nur Farbe (ohne Lack) auf gestrichenen Papieren anwendbar. Inhouse-Deinking-Tests sind nur zulässig, wenn die Umsetzung gemäß Ingede-Methode 11 nachgewiesen werden kann. Dies bitte vorab mit der Prüfstelle bzw. dem VKI abzuklären. Positive Deinking-Ergebnisse können nur dann übertragen werden, wenn anhand der Rezeptur nachgewiesen werden kann, in welchen Bestandteilen sich bspw. eine Lackserie unterscheidet. Basierend darauf kann in Abstimmung mit dem jeweiligen Prüfinstitut geplant werden, welche Tests erforderlich sind, damit die Ergebnisse auf alle Lackvarianten übertragen werden können und nicht alle einzeln getestet werden müssen. Beispiel: Test mit einem Lack ohne bzw. mit max. Mattierungsmittelgehalt, wodurch im Falle positiver Ergebnisse alle Varianten dieses Lacks zugelassen werden können. Bitte klären Sie daher die erforderlichen Tests vor der Durchführung mit dem jeweiligen Prüfinstitut (Lackauftrag am Testobjekt, Unterscheidungen in den Rezepturen der relevanten Farben / Lacke, Papier etc.).

Aufgrund von Erfahrungswerten bei Trockentönern konnte dieses Kriterium im Zuge der letzten Überarbeitung gelockert werden. Demnach kann für Trockentoner mit derselben Zusammensetzung laut Sicherheitsdatenblatt und derselben Fixiertemperatur wie bei einem vergleichbaren und bereits positiv getesteten Toner desselben Herstellers der Deinkbarkeitsnachweis entfallen. Wenn kein Deinkbarkeitstest vorliegt, müssen die Sicherheitsdatenblätter und Fixiertemperaturen der relevanten Toner bzw. Geräte angegeben werden.

Anerkannte Prüfinstitute:

- Hochschule München
- INGEDE
- Pulp & Paper Institute Ljubljana
- Paper Research Institute of West Hungary
- PTS
- Technische Universität Darmstadt

Im Falle weiterer Prüfinstitute ersuchen wir vor Beauftragung mit dem VKI Kontakt aufzunehmen.



Josef Reschl

josef.reschl@vki.at / + 43 676 85 22 70 206

Verein für Konsumenteninformation, Linke Wienzeile 18 - 1060 Wien